

The image shows a bright, sunny day at a kindergarten playground. In the foreground, there is a lush green lawn. To the right, a paved walkway runs alongside a modern building with a reddish-brown facade. In the middle ground, a sandpit is enclosed by a wooden fence. Inside the sandpit, there is a large red play structure with a sandcastle on top. A yellow and orange striped umbrella is open over a table and chairs. In the background, there are more trees and a white building with a dark roof. The sky is clear and blue.

Stadt Eschborn

Rahmenkonzeption Kita Eschborn

2020

Vorwort des Ersten Stadtrates.....	3	7.5. Bildung.....	12
Grundhaltung und Leitgedanken.....	4	7.6. Vorbereitung auf die Schule	12
1. Einführung	4	7.7. Partizipation von Kindern	12
2. Einrichtungen in Eschborn.....	5	7.8. Neue Medien.....	13
2.1 Module.....	5	7.9. Freies Spielen als Lernfeld.....	13
2.2. Ausstattung	5	7.10. Ernährung	13
2.3. Öffnungszeiten.....	6	7.11. Bewegung	13
3. Rahmenbedingungen	6	7.12. Entwicklungsbegleitung (Beobachtung und Dokumentation).....	13
3.1. Personelle Ausstattung	6	8. Zusammenarbeit mit Eltern	14
3.2. Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII.....	7	8.1. Kindliche sexuelle Bildung	14
3.3. Satzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn.....	7	8.2.. Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat	15
4. Rechtliche Grundlagen	8	9. Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte.....	16
5. Pädagogische Grundlagen und Modelle.....	9	9.1. Leitung	16
5.1. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan	9	9.2. Stellvertretende Leitung.....	16
5.2. Situationsorientiertes Arbeiten.....	9	9.3. Pädagogische Fachkräfte	16
5.3. Andere pädagogische Modelle	9	10. Qualität.....	17
6. Grundhaltungen	10	10.1. Fortbildung und Supervision.....	17
6.1. Kinder	10	10.2. Sachgebietsleitung.....	17
6.2. Eltern	10	10.3. Fachberatung	17
6.3. Rolle der pädagogischen Fachkräfte	10	10.4. Qualitätsmanagement, Qualitätsentwicklung und -sicherung	18
7. Pädagogische Arbeitsfelder	11	11. Vernetzung und Kooperation	19
7.1. Sprachbildung.....	11	11.1. Institutionen und Fachstellen.....	19
7.2. Interkulturelle Arbeit.....	11	11.2. Bildungstandem	19
7.3. Von der Integration zur Inklusion	11	11.3. Arbeitskreise	19
7.4. Übergänge.....	11	11.4. Ausbildung.....	19
		11.5. Fachpolitische Vernetzung.....	19



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen die Rahmenkonzeption der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen vorzustellen.

Den städtischen Kindertagesstätten, Horten und Schulkinderhäusern mit Plätzen für Betreute Grundschule liegt ein gemeinsames pädagogisches Konzept zugrunde, das sich an den Bedürfnissen und Lebenssituationen der Kinder und Familien orientiert. Innerhalb dieses Rahmens ist Raum für individuelle Schwerpunkte und Ausgestaltungen in den einzelnen Einrichtungen. Somit ist jede Kinderbetreuungseinrichtung etwas Besonderes.

Bestmögliche Kinderbetreuung hat in Eschborn eine lange Tradition. Das spiegelt sich im qualifizierten Fachpersonal und der klaren Positionierung für inklusives Arbeiten sowie in einer guten baulichen und materiellen Ausstattung der Einrichtungen wider.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan ist das Grundgerüst des Leistungsangebotes unserer Betreuungseinrichtungen. Unser Ziel ist es, jedes Kind in Eschborn möglichst früh und optimal zu fördern.

Das Kind steht für uns im Mittelpunkt. Jedes Kind ist einzigartig und verdient eine einzigartige Förderung. Jedes Kind auf dem Weg zu einem selbstbewussten, selbständigen und gemeinschaftsfähigen Individuum zu begleiten, ist uns wichtig. Am besten gelingt dies durch ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Fachkräften und Eltern.

Die hier vorgestellte Rahmenkonzeption verstehen wir als Dokumentation, die wir vor dem Hintergrund neuer fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse kontinuierlich weiterentwickeln.

Ihr

Thomas Ebert
Erster Stadtrat

Grundhaltung und Leitgedanken

Kinderbetreuungseinrichtungen tragen dazu bei, positive Lebens- und Lernbedingungen für junge Menschen zur Verfügung zu stellen, soziale Entwicklung zu fördern und Benachteiligung entgegenzuwirken. Sie verstehen sich als Ort der Wertschätzung, der Akzeptanz und Sicherheit, des Vertrauens, der erfahrbaren Demokratie, der Freude, des Erlebens, des Lernens und der Freundschaften. Sie unterstützen Familien in ihrer Erziehungsaufgabe.

Die Stadt Eschborn trägt so zu den Grundrechten von Kindern bei, sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln zu können. Sie ermöglicht den Familien die bessere Vereinbarkeit von Kind und Beruf.

Die Stadt Eschborn versteht ihren Auftrag unabhängig von ethnischer und religiöser Herkunft der Kinder und fühlt sich dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen verbunden. Selbstverständlich arbeiten alle Kinderbetreuungseinrichtungen inklusiv und orientieren sich dabei an den Bedürfnissen eines jeden Kindes. Die Anforderungen an Inklusion im Sinne der UN-Konvention werden in Eschborn sukzessive weiterentwickelt.

1. Einführung

Die städtische Rahmenkonzeption ist die Grundlage für die individuellen Konzepte der einzelnen Eschborner Kinderbetreuungseinrichtungen. Sie enthält Vorgaben zum pädagogischen Profil, sie formuliert grundlegende humanistische Werte und spricht sich eindeutig für Partizipationsmöglichkeiten der Kinder aus. Sie ist die Grundlage für das Selbstverständnis des Trägers, regelt das Beschwerdemanagement in persönlichen Angelegenheiten und gibt Auskunft zum inklusiven Ansatz. Sie enthält Instrumente zu programmatischen und methodischen Ansätzen und überprüft die Qualitätsentwicklung in Bezug auf die pädagogischen Ziele bzw. auf die notwendige Weiterentwicklung.

Innerhalb dieser Rahmenvorgaben gibt es Raum für Schwerpunkte und Besonderheiten in jedem Haus.

Die konfessionellen Einrichtungen tragen diese Rahmenkonzeption im Grundsatz mit, zeigen darüber hinaus aber ein klares christliches Profil, das sich selbst der Toleranz gegenüber anderen Religionen verpflichtet weiß.

2. Einrichtungen in Eschborn

2.1. Module

Die Stadt Eschborn unterhält 16 verschiedene Kinderbetreuungseinrichtungen mit den Schwerpunkten Kindertagesstätte, Kinderhort und Schulkinderhaus, teilweise mit Plätzen für Betreute Grundschule.

Bei den Kindertagesstätten:

Grundsätzlich wird allen Kindern ab dem dritten Lebensjahr ein Halbtagsplatz zur Verfügung gestellt und damit der Rechtsanspruch erfüllt. Insgesamt steht den Eltern eine Öffnungszeit von zehn Stunden täglich zur Verfügung, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Je nach Berufstätigkeit können Eltern verschiedene Module wählen.

In der Schulkinderbetreuung können ebenfalls unterschiedliche Module gewählt werden (siehe Broschüre *Kinder GÄRTEN & CO* und www.eschborn.de).

2.2. Ausstattung

Die Kindertagesstätten, Horte und Schulkinderhäuser bestehen aus Gruppen- und Funktionsräumen, einem Personalraum, einem Leitungsbüro, einer Küche und den sanitären Anlagen sowie den entsprechenden Lagerungs- und Materialräumen. Die Gestaltung und Ausstattung der Innen- und Außenräume vermittelt eine offene, positive und freundliche Atmosphäre und ermöglichen die Verwirklichung des jeweiligen pädagogischen Konzepts. Das Raumangebot ist auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Es gibt ausreichend Platz für Bewegung und Sport, Bauen und Werken, Musizieren, Rollen- und Theaterspiele, Entspannung und Rückzug sowie inklusives Arbeiten.

Jede Einrichtung verfügt über ein Außengelände, das zum geschützten Spielen und Toben einlädt.



2.3. Öffnungszeiten

Die Kinderbetreuungseinrichtungen decken eine Öffnungszeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr ab. Durch das Buchen der entsprechenden Module können die Kinder, soweit es nach den vorhandenen Platzkapazitäten möglich ist, nach den Bedürfnissen der Eltern betreut werden. Die Einrichtungen sind grundsätzlich ganzjährig geöffnet bis auf eine Sonderregelung in der Sommerzeit.

In der 3. Woche der hessischen Sommerferien sind alle Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen. Hier findet die pädagogische Woche zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung statt. Die Eltern haben in der übrigen Sommerferienzeit die Möglichkeit, das Kind entweder für die 1. und 2. Woche oder für die 4. und 5. Woche zur Betreuung anzumelden. Hierzu entscheiden sie sich verbindlich zu Jahresbeginn. In der 6. Ferienwoche ist die Einrichtung für alle Kinder geöffnet.

Die Naturgruppe schließt in den Sommerferien für drei Wochen.

Daneben gibt es die feste Schließungszeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Personelle Ausstattung

Die Obergrenze einer Gruppe liegt bei 25 Kindern, die bei der Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf und ggf. bedingt durch räumliche Voraussetzung zu reduzieren ist. Der Betreuungsschlüssel pro Gruppe beträgt 2,0 Erzieher/innenstellen, zusätzlich gibt es in jeder Einrichtung eine Zusatzkraft für Inklusions- und Migrationsförderung.

In den Einrichtungen arbeiten Erzieherinnen und Erzieher, Diplom-Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen und in Einzelfällen auch Sonder- und Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus den neuen Studiengängen der Erziehungswissenschaften. Die Leitungskräfte der Einrichtungen sind von der Arbeit in den Kindergruppen komplett freigestellt, darüber hinaus stehen den pädagogischen Fachkräften 15 % Vorbereitungszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung.

Im hauswirtschaftlichen Bereich sind Reinigungs- und Küchenkräfte angestellt.

Die Stadt Eschborn beteiligt sich als Ausbildungsbetrieb im Rahmen der Erzieherausbildung (*siehe auch 11.4*).

Um die gute Qualität in der Kinderbetreuung zu sichern, bezahlt die Stadt Eschborn ihre Fachkräfte gegenwärtig übertariflich und honoriert die berufliche Vorerfahrung. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht ein umfassendes Fortbildungsprogramm, Fachberatung und Supervision zur Verfügung.

Die Fachberatung unterstützt die Kinderbetreuungseinrichtungen in allen fachlichen Belangen und steht den Teams für Einzelfallberatung und Konfliktberatung zur Verfügung (*Näheres siehe 10.3*).

3.2. Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII

Für die Genehmigung einer Kinderbetreuungseinrichtung sind nachfolgende Kriterien zu erfüllen:

Die pädagogische Konzeption

Jede Einrichtung erstellt eine Konzeption auf der Grundlage der Rahmenkonzeption.

Die individuellen pädagogischen Konzeptionen dienen zur Sicherung des gesetzlichen Erziehungsauftrages und zur Zielorientierung. Sie sind nach innen gerichtet die Arbeitsphilosophien und Handlungsleitfäden der pädagogischen Fachkräfte und dienen nach außen gerichtet den Eltern als Anhaltspunkt bei der Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechts.

Darüber hinaus stellen sie einen Teil der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung dar.

Die Beteiligung der Eltern bei der Entstehung der individuellen Konzeptionen erfolgt über ihr Mandat als gewählte Interessensvertreterinnen und -vertreter, über Elternversammlungen und über die Arbeitsgruppen des hiesigen Städtelternbeirates.

Kinderrechte

Mit dem Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten geht es um Entscheidungsbefugnisse, Mitbestimmung und die Verankerung von Kinderrechten.

Die Kinder werden mit ihren Wünschen und Anliegen ernst genommen und in Lösungs- und Gestaltungsprozesse einbezogen.

Im Kern geht es um die Fragen, ob und wie Ideen, Anliegen, Sorgen, Probleme, Unzufriedenheiten, Konflikte, Streitigkeiten, Grenzverletzungen, Veränderungswünsche etc. gezielt eingebracht werden können, wie sie angenommen und bearbeitet werden.

Kinderschutz

Die Maßnahmen des § 8 a Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) zum Kinderschutz werden durch die Fachberatung begleitet. Die Stadt Eschborn ist durch die Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger (Amt für Jugend, Schulen und Kultur des Main-Taunus-Kreises) verpflichtet, ein standardisiertes Schutzkonzept für alle Kinderbetreuungseinrichtungen bereitzustellen. Dieser Handlungsleitfaden der Stadt Eschborn zum Schutzkonzept gemäß § 8 a liegt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor, alle Fachkräfte werden regelmäßig zum § 8 a fortgebildet.

Das Erlaubnisverfahren

Die fachliche, persönliche und die gesundheitliche Eignung der pädagogischen Fachkräfte wird durch ein qualifiziertes Auswahlverfahren und über die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen gem. § 30 Abs. 5 BZRG überprüft. Zur Sicherstellung dieser Verantwortung werden der zuständigen Aufsichtsbehörde in den jährlichen Meldungen nach § 47 SGB VIII regelmäßig die Namen und die Qualifizierungsnachweise aller beschäftigten pädagogischen Fachkräfte benannt. Das bedeutet, die fachlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen werden durch die Trägeraufsicht des örtlichen Jugendhilfeträgers kontrolliert.

Die Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz werden umgesetzt und die Belehrungen von Eltern und Mitarbeitern regelmäßig durchgeführt. Meldepflichten für bestimmte Krankheitserreger und die Durchführung von konkreten Schutzmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Kinder werden in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt durchgeführt.

3.3. Satzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn

Die Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn beruht auf den einschlägigen Bundes- und Landesgesetzen und regelt die örtlichen Rahmenbedingungen (*siehe: www.eschborn.de*).



4. Rechtliche Grundlagen

Der Auftrag und die Ziele der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen leiten sich vorrangig vom Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) ab. Gemäß § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses Recht und die Pflicht obliegt den Eltern. Die staatliche Gemeinschaft wacht hierüber. Kinderbetreuungseinrichtungen tragen dazu bei, positive Lebens- und Lernbedingungen für junge Menschen zu schaffen, soziale Entwicklung zu fördern, Benachteiligung zu vermeiden und Eltern in ihrer Verantwortung zu unterstützen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt Inhalt und Grenzen der Personensorge und sichert in § 1631 Abs. 2 BGB den Kindern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung zu. Die weitere Aufgabe von Kinderbetreuungseinrichtungen ist es, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 8 a SGB VIII).

Dabei haben die Einrichtungen die von den Personensorgeberechtigten vorgegebene Grundrichtung der Erziehung gem. § 9 SGB VIII sowie die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen.

Der Förderungsauftrag von Kinderbetreuungsrichtungen nach §§ 22 bis 24 SGB VIII umfasst den Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung eines Kindes, orientiert am Alter und Entwicklungsstand, unabhängig von ethnischer und religiöser Herkunft.

Verbindlich sind auch die Präventionsmaßnahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG). Die persönliche Eignung, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überprüfen und mit einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis nachzuweisen, schreibt der § 72 a SGB VIII vor. Eine besondere Bedeutung in Bezug auf den Schutz von Kindern hat der § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Der Inklusionsauftrag ist im Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) geregelt.

Als weiterer rechtlicher Rahmen dient das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

Grundsätzlich ist die 1992 ratifizierte UN Kinderrechtskonvention handlungsleitend.

5. Pädagogische Grundlagen und Modelle

Verschiedene pädagogische Modelle bilden den Rahmen für die individuellen Konzepte der einzelnen Eschborner Kinderbetreuungseinrichtungen.

5.1. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) nimmt als pädagogische Grundlage eine herausragende Stellung ein. Die wesentlichen Prinzipien des HBEP sind:

- Jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand anzunehmen, angemessen zu begleiten und zu unterstützen.
- Die Umsetzung einer frühen, nachhaltigen und individuellen Bildung. Bildung ist als Kompetenzerweiterung und ganzheitliche Entwicklungsförderung in der Interaktion bzw. Ko-Konstruktion mit dem Kind zu verstehen.

Ziele der anzustrebenden Bildungs- und Lernprozesse sind:

- starke Kinder
- kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder
- kreative, phantasievolle und künstlerische Kinder
- lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder
- verantwortungsvolle und wertorientiert handelnde Kinder

Diese orientieren sich maßgeblich an den folgenden fünf Bildungsbereichen:

1. Gesundheit durch Bewegung, Sport und Ernährung
2. Naturwissenschaften, Mathematik und Technik
3. Demokratie, Kultur, Umwelt und Gesellschaft
4. Sprache, Literatur und Medien
5. Bildnerische und darstellende Kunst, Musik und Tanz

5.2. Situationsorientiertes Arbeiten

Alle Einrichtungen arbeiten situationsorientiert, das bedeutet, an den Bedürfnissen der Kinder orientiert, ihre Themen aufzugreifen und ernst zu nehmen. Kinder werden ganzheitlich in ihrer Selbstkompetenz gestärkt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Der wesentliche Bestandteil des situationsorientierten Arbeitens ist die Projektarbeit.

Ein Projektangebot ist zeitlich begrenzt, themenbezogen und wird gemeinsam mit den Kindern im Prozess entwickelt und realisiert. Die Projektarbeit orientiert sich an der Lebenswirklichkeit der Kinder. Es gibt keine vorgegebenen Lösungen.

Die Projektarbeit bietet die Möglichkeit, die Kinder sowohl individuell als auch altersspezifisch anzusprechen.

5.3. Andere pädagogische Modelle

In den Kinderbetreuungseinrichtungen finden sich unterschiedliche Elemente aus anderen pädagogischen Modellen wieder, die in der jeweiligen Konzeption verankert sind. (z. B. offene/teiloffene Arbeit, Freinet, Naturpädagogik, Montessori etc.).



6. Grundhaltungen

6.1. Kinder

Kinder haben ein Recht auf eine unbeschwerte und unversehrte Kindheit. In den Kinderbetreuungseinrichtungen werden sie als eigenständige Personen ernst genommen, respektiert und wertgeschätzt.

Kinder sind von Geburt an Konstrukteure ihrer eigenen Entwicklung und haben einen natürlichen Forscher- und Entdeckerdrang sowie die Kompetenz, selbstbestimmt zu lernen. Sie sind neugierig, phantasievoll, kreativ, interessiert, fröhlich, unkonventionell, ideenreich und aktiv. Sie werden an der Gestaltung ihres Alltags beteiligt und darin unterstützt, eigene Entscheidungen zu treffen und eigene Erfahrungen zu machen.

Im täglichen Miteinander von Kindern und Erwachsenen erfahren sie einen respektvollen und vertrauensvollen Umgang, der sie in ihrem Selbstbewusstsein wachsen lässt.

In diesem Prozess sind sowohl Kinder als auch pädagogisches Fachpersonal Lehrende und Lernende zugleich. Das wird zur Grundlage des pädagogischen Handelns.



6.2. Eltern

Die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Eltern sind Experten ihrer Kinder; sie kennen die Belange ihres Kindes am besten.

Eltern und pädagogische Fachkräfte sind im kooperativen Dialog, um das Kind in seiner gesamten Lebenswelt besser zu verstehen und adäquat zu fördern. Daraus entwickelt sich eine Erziehungspartnerschaft zum Wohl des Kindes.

Die Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern geschieht auf vielfältige Weise und wird unter *Punkt 8* näher ausgeführt.

6.3. Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte fördern das Kind in seiner individuellen Entwicklung und begleiten es auf seinem Weg zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Beziehung zu den Kindern ist geprägt von Empathie, Respekt und Wertschätzung. Die pädagogischen Fachkräfte sind Vorbild und Impulsgeber für die Kinder. Im Dialog mit den Kindern verstehen sich die pädagogischen Fachkräfte auch als Lernende.

Durch das pädagogische Handeln werden soziale und emotionale Werte und Kompetenzen vermittelt. Zum fachlichen Handeln gehören Planung, Reflexion, Supervision, Fort- und Weiterbildung und das Selbstverständnis, im Team zusammenzuarbeiten. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und ergänzen die Erziehungsarbeit in den Familien.

7. Pädagogische Arbeitsfelder

7.1. Sprachbildung

Sprache unterstützt den Aufbau sozialer Beziehungen und dient der Verständigung.

Die sprachliche Bildung in den Kinderbetreuungseinrichtungen ist eingebettet in den gesamten Tagesablauf. Eine kommunikationsfördernde Atmosphäre unterstützt die Sprachentwicklung. Die Kinder werden mit ihren unterschiedlichen Herkunftssprachen wertschätzend angenommen und in ihrer Sprechfreude ermuntert und herausgefordert.

Die pädagogischen Fachkräfte haben Vorbildfunktion als sprachanregende Dialogpartner in der deutschen Sprache und beschreiben bewusst verbal Spiel- und Alltagssituationen der Kinder. Die gezielte Unterstützung reicht von dem Alltagsumgang mit Sprache bis zu spezifischen Sprachförderangeboten und bietet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit.

In allen Kindergartengruppen besteht die Möglichkeit der Sprachstanderfassung für Kinder (nach KISS – Kindersprachscreening). Das Screening wird von zertifizierten pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

7.2. Interkulturelle Arbeit

Die Kinderbetreuungseinrichtungen werden von Kindern unterschiedlicher Herkunftsländer und Kulturen besucht. Kulturbezogene Unterschiede wie Sprachen und Lebensweisen der Kinder und ihrer Familien werden respektiert und als Bereicherung gesehen. Die pädagogischen Fachkräfte greifen Situationen aus dem Leben und den Herkunftskulturen der Kinder auf und beziehen sie in den Alltag mit ein. Dazu gehören spezielle Feste, Sitten und Gebräuche sowie landesübliches Essen. Unterschiede werden auf der Grundlage von Gemeinsamkeiten thematisiert, Vorurteile und Diskriminierungen kompetent angesprochen und ein achtvoller Umgang miteinander gepflegt und gefördert.

7.3. Von der Integration zur Inklusion

In den Einrichtungen werden seit Mitte der 80er Jahre Kinder mit und ohne besonderen pädagogischen Förderbedarf gemeinsam betreut.

Gemeinsames Leben und Lernen bedeutet:

- Begegnung von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen
- Spaß und Freude an Verschiedenheit und Vielfalt
- angemessener Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen
- vielfältige Möglichkeiten des sozialen Lernens
- Akzeptanz und Toleranz

In allen Kinderbetreuungseinrichtungen werden Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen, dadurch wird eine wohnortnahe Inklusion ermöglicht.

Der städtische „Leitfaden Integration“ informiert über Formalitäten, pädagogische Inhalte und Ziele sowie deren Umsetzung.

7.4. Übergänge

Kinder sind im Laufe ihres Lebens mit unterschiedlichen Übergängen konfrontiert. So wechselt das Kind von der Familie in die Krippe oder zur Tagesmutter, anschließend in die Kindertagesstätte und weiterführend in Schule, Hort und Schulkinderhaus mit Plätzen für Betreute Grundschule.

Die Veränderungen der Lebensumwelten sind mit gravierenden Anforderungen verbunden. Belastungsfaktoren werden durch die enge Kooperation der beteiligten Institutionen konstruktiv begleitet.

Der begleitete Übergang führt dazu, dass sich das Kind in der neuen Bildungseinrichtung wohl fühlt, auf Erlerntes zurückgreifen kann und sich den neuen Herausforderungen interessiert und motiviert stellt.

7.5. Bildung

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) steht für eine Pädagogik, die das Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen in den Mittelpunkt stellt. Das Kind erfasst aktiv seine Umwelt und gestaltet – kokonstruiert – seine Lernerfahrung mit.

Bildung ist immer gleichzeitig Erziehung und Erziehung immer auch Bildung.

Die Bildungsprozesse sind eingebettet in den sozialen und kulturellen Kontext, in dem sie stattfinden. Es geht um die Entwicklung von Basiskompetenzen und Werthaltungen, die mit inhaltlichem Basiswissen verknüpft werden, um einen produktiven Umgang mit der Komplexität der Welt zu ermöglichen.

Der Bildungsprozess findet an unterschiedlichen Bildungsorten (Familie, Kindertagesstätte, Schule) statt. Ein Wechselspiel und eine Vernetzung dieser Orte sind für die erfolgreiche Bildung unabdingbar.

Bildung versteht sich als ein ganzheitlicher Prozess, sowohl im Hinblick auf berufliche Bildung als auch auf die Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben.



7.6. Vorbereitung auf die Schule

Von Geburt an erwerben Kinder Fähigkeiten und Fertigkeiten, die wichtige Grundlagen für den Schulbesuch sind.

Das letzte Jahr in der Kindertagesstätte ist für die zukünftigen Schulkinder ein besonderes Jahr. Sie nehmen eine andere Rolle ein als die „Großen“, die auf der Schwelle zu einem neuen Anfang stehen. Daher gibt es in allen Kindertagesstätten Vorschulgruppen, in denen sich Vorschulkinder regelmäßig treffen. Die Kooperation mit den Grundschulen ist Voraussetzung für den gelungenen Übergang und Schulbeginn.

Die Ziele der Vorschulgruppen sind:

- sich in einer altershomogenen Gruppe zurechtfinden
- Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln
- soziale und emotionale Kompetenzen stärken
- Kommunikationsfreude fördern
- Problemlösungsfertigkeiten entwickeln
- Lernfreude fördern
- Neugier und Vorfreude auf die Schule wecken

Individuelle Fragen und Vorstellungen der Kinder fließen in die Gestaltung der Vorschulgruppen mit ein.

7.7. Partizipation von Kindern

Partizipation bedeutet Mit- und Selbstbestimmung. Kinder haben die Möglichkeit zur Gestaltung eigener Aktivitäten und werden ernsthaft in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen. Die Kinder sind Experten ihrer Angelegenheiten und bringen sich, ihre Anliegen und Ideen im Dialog mit anderen ein.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei diesem Prozess der demokratischen Grunderfahrungen.

7.8. Neue Medien

Neue Medien sind alltäglicher Bestandteil der Lebenswelt von Kindern. Sie sind unabdingbar, um am politischen, kulturellen und sozialen Leben teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten.

Ein verantwortungsvoller und kompetenter Umgang mit den unterschiedlichsten Medien wird daher in den Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert.

7.9. Freies Spielen als Lernfeld

Das freie Spielen ist ein Spielen ohne Anleitung und Zielvorgaben der pädagogischen Fachkräfte. Es ermöglicht den Kindern, ihrem Lerntempo, ihrem Interesse und ihrer Motivation entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Dabei wird u. a. soziales Handeln, logisches und abstraktes Denken, Motorik und Kreativität gefördert. Durch das selbstbestimmte Ausprobieren und Nachahmen entwickeln Kinder Handlungsmöglichkeiten, erfassen Sachverhalte und die komplexe Welt mit allen Sinnen.

7.10. Ernährung

In den Kinderbetreuungseinrichtungen werden die Kinder mit einer ausgewogenen Ernährung versorgt.

Die gemeinsamen Mahlzeiten fördern die Freude und den Genuss am Essen und vermitteln eine gängige Tischkultur und ein Gemeinschaftsgefühl.

Das Thema „gesunde Ernährung“ wird in Projekten aufgegriffen.

Außerdem werden die Kinder bei der Speiseplangestaltung einbezogen.

Bei der Zubereitung der Gerichte werden religiöse oder gesundheitliche Besonderheiten individuell berücksichtigt.



7.11. Bewegung

Bewegung dient als Fundament für weitere Lern- und Entwicklungsprozesse wie zum Beispiel die Sprachentwicklung.

Daher sind Angebote von freien, selbstbestimmten Bewegungsaktivitäten sowie angeleitete und auf die besonderen Bedürfnisse und das Alter der Kinder ausgerichtete Bewegungsangebote fester Bestandteil der Arbeit in allen Einrichtungen.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachzukommen und werden ermutigt, sich stets neu zu erproben.

Eine zielgerichtete und kindgerechte Umsetzung von Bewegungsangeboten wird durch das Vorhandensein großzügiger und gut ausgestatteter Außenspielflächen und Bewegungsräume möglich. Je nach Einrichtung findet eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen statt.

7.12. Entwicklungsbegleitung

(Beobachtung und Dokumentation)

Die Beobachtung und Dokumentation ist ein wichtiges Instrument für das pädagogische Fachpersonal, um die Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen des Kindes orientiert gestalten und planen zu können.

Die Dokumentation verfolgt das Ziel, auf verlässlicher Grundlage den Entwicklungsverlauf und die Lernprozesse des Kindes darzustellen. Anhand dieser Grundlage wird der Entwicklungsprozess des Kindes ressourcenorientiert unterstützt und gefördert.

Die Einrichtungen arbeiten mit verschiedenen Formen der Beobachtung und Dokumentation: Lerngeschichten, Portfolios, strukturierte Beobachtungsbögen.

8. Zusammenarbeit mit Eltern

Um die in *Punkt 6.2.* ausgeführte Grundhaltung zu gestalten, gibt es folgende Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern:

Eltern haben im Vorfeld der Aufnahme die Gelegenheit, die Kinderbetreuungseinrichtung kennenzulernen und Informationen über Betreuungsangebote, die Konzeption und Räumlichkeiten zu erhalten.

Das Aufnahmeverfahren hat den Zweck, die formalen Notwendigkeiten zur Aufnahme zu vereinbaren. Es ist ein wichtiger Bestandteil zur gegenseitigen Information über die Familien- und Lebenssituation des Kindes und seine individuellen Gewohnheiten. Dies geschieht mittels eines standardisierten Erstgesprächsbogens.

Die Eltern und Kinder erhalten Informationen über den Tagesablauf, die Gestaltung der Eingewöhnungszeit (*siehe Leitfaden zur Eingewöhnung www.eschborn.de*) und die Besonderheiten der Einrichtung.

Nach der Eingewöhnungsphase werden die Eltern in einem Reflexionsgespräch darüber informiert, wie ihr Kind sich eingelebt hat.

In dem jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräch wird mit den Eltern anhand der Beobachtungen und Dokumentationen die gemeinsame Einschätzung der Entwicklung der Kinder besprochen.

Anlassbezogene Gespräche finden auf Wunsch der Eltern oder der Kinderbetreuungseinrichtung statt.

Das Tür- und Angelgespräch ermöglicht einen kurzen Austausch über Aktuelles.

Informationsaustausch

Die Eltern werden über die Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen durch Aushänge, Fotodokumentationen, Elternbriefe und Elternabende informiert.

Je nach Konzeption werden unterschiedliche Formen der Elternarbeit, wie z. B. Eltern-Kind-Angebote und Elternnachmittage, angeboten.

Ergänzend gibt es Elternabende, auch einrichtungsübergreifend oder stadtteilbezogen, an denen gemeinsam mit einem Referenten bestimmte „Erziehungsthemen“ diskutiert werden.

8.1. Kindliche sexuelle Bildung

Sexualität ist ein integraler Bestandteil gesundheitlicher Aufklärung und Gesundheitsförderung.

Die Bundeszentrale zur gesundheitlichen Aufklärung (BZgA) als zentraler Träger übernimmt seit 1992 die Aufgabe, Konzepte zur Sexualaufklärung, jeweils abgestimmt auf die verschiedenen Alters- und Personengruppen, zu erarbeiten und zu verbreiten. Der Auftrag ergibt sich aus Artikel 1 Abs. 1 Schwangeren- und Familienhilfegesetz (SFHG).

Die Aufklärungsmaterialien werden sowohl Eltern als auch Mitarbeiter*innen schulischer und außerschulischer Institutionen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die mit Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche beauftragt sind.

Sexuelle Bildung stärkt und fördert die Kompetenz der Kinder, selbstbestimmt und verantwortungsvoll mit ihrem Körper und ihrer Sexualität umzugehen sowie die eigenen als auch die Grenzen anderer zu kennen und zu wahren. Dies bildet eine wesentliche Grundlage, um sich vor sexuellen Übergriffen, sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt zu schützen.

„Der Umgang mit der körperlichen Neugier von Kindern [...] ist ein zentraler Baustein der kindlichen Entwicklung, der viele Lebensbereiche innerhalb und außerhalb der Familie berührt.“

In den Kinderbetreuungseinrichtungen ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die psychosexuelle Entwicklung des Kindes als wichtigen Entwicklungsbereich verantwortungsbewusst zu begleiten.

Dazu zählen:

- Erkunden des eigenen und anderer Körper (Doktorspiele)
- Akzeptanz von Grenzen und Intimität (Schamgefühl, Nacktheit)
- Aufbau vertrauensvoller und verlässlicher Bindungen
- Verwendung einer angemessenen Sprache

Zentraler Bestandteil der pädagogischen Tätigkeit ist hierbei das Bewusstsein, sich stetig mit der eigenen Haltung, der eigenen Erfahrung und der eigenen Erziehung professionell auseinanderzusetzen, um Kinder individuell in ihrer körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung zu begleiten.

Kinder brauchen angemessene Rückzugsmöglichkeiten, in denen sie alleine oder mit Gleichaltrigen ihren Körper erkunden können. Die pädagogischen Fachkräfte besprechen situationsorientiert mit den Kindern, ob und wann Grenzen überschritten sind, und achten auf die Einhaltung entsprechender Regeln. Dies erfordert Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Grundlage der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist die Akzeptanz unterschiedlicher Vorstellungen über die Entwicklung kindlicher Sexualität. Das bietet Anlass, mit Eltern unbefangen ins Gespräch zu kommen, um für die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu sensibilisieren. Ziel ist es, gemeinsam Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität zu entwickeln.



8.2. Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat

Die Erziehungsberechtigten werden vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung angemessen beteiligt.

Die pädagogischen Fachkräfte wirken im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf einen regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Belange der Kinder hin.

Die Erziehungsberechtigten bilden die Elternversammlung. Die Leitung der Einrichtung beruft mindestens einmal im Jahr eine Elternversammlung ein. Darüber hinaus ist sie einzuberufen, wenn die Erziehungsberechtigten dies fordern.

Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Elternbeirat. Der Elternbeirat wird für zwei Jahre gewählt. Er muss vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung angehört werden.

Der Elternbeirat kann vom Träger und den Kinderbetreuungseinrichtungen Auskunft über die Einrichtung verlangen und Vorschläge unterbreiten, er vertritt die Interessen der Eltern und Kinder und übt eine beratende Funktion aus.

Die Elternmitwirkung ist in der Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Eschborn geregelt. Hier sind die Wahlmodalitäten, Sitzungsstrukturen, Aufgaben und die Verschwiegenheitsverpflichtung beschrieben.

Der Stadelternbeirat (STEB) setzt sich aus gewählten Vertretern des Elternbeirats der einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen zusammen und vertritt deren Interessen gegenüber dem Träger. Der STEB koordiniert einrichtungsübergreifende Aufgaben. Er wird frühzeitig und kontinuierlich vom Magistrat über pädagogische, konzeptionelle und personelle Angelegenheiten informiert.

9. Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

9.1. Leitung

Durch ihre besondere Qualifikation verfügt die Leitung über persönliche, soziale und kommunikative Kompetenzen und ist in der Lage, Prozesse methodisch zu steuern.

Die Leitungsaufgaben sind:

- Personalführung und -entwicklung
- Konzeptionelle Planung und kontinuierliche Weiterentwicklung
- Verwaltungs- und Organisationsaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Leitung ist von der Gruppenarbeit freigestellt.

9.2. Stellvertretende Leitung

Die stellvertretende Leitung hat die Qualifikation als staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit Berufserfahrung.

Sie unterstützt die Leitung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Neben der Arbeit in der Gruppe übernimmt sie unter Berücksichtigung der jeweiligen Erfordernisse und personellen Ressourcen eindeutig definierte Aufgaben.

Die stellvertretende Leitung vertritt die Leitung in Abwesenheit.

9.3. Pädagogische Fachkräfte

Das pädagogische Fachpersonal hat eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in. Im Team sind sie gleichberechtigt.

Einrichtungsübergreifend gibt es die Möglichkeit, in themenspezifischen Arbeitsgruppen mitzuwirken.

Allen pädagogischen Fachkräften stehen interne und externe Fortbildungsangebote, Supervisionen, Fachberatungen sowie Vorbereitungszeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung.



10. Qualität

10.1. Fortbildung und Supervision

Im Rahmen der pädagogischen Woche nimmt jede pädagogische Fachkraft an einer Fortbildung teil. Zudem gibt es die Möglichkeit an individuellen Fortbildungen oder einrichtungsübergreifenden Weiterbildungen. Der Träger stellt hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Die Leitungen reflektieren ihre Arbeit und Rolle in einer regelmäßigen Leitungssupervision und können ggf. Einzelcoaching in Anspruch nehmen.

Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter stellt die Stadt Eschborn das Angebot der Beratungspraxis Rhein-Main kostenfrei zur Verfügung.

10.2. Sachgebietsleitung

Die Sachgebietsleitung ist verantwortlich für die Erfüllung der trägerrelevanten Aufgaben der 16 Kindertagesstätten der Stadt Eschborn. In dieser Funktion trägt sie die Personalverantwortung und steuert die notwendigen Prozesse im Bereich Kinderbetreuung.

Sie entwickelt die Rahmenkonzeption und steuert deren kontinuierliche Fortschreibung, dabei bezieht sie die Fachberatung und die Leitungen ein. Sie ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Daneben obliegen ihr Verwaltungs- und Organisationsaufgaben für diesen Bereich.

Die Sachgebietsleitung untersteht der Fachbereichsleitung und dem Dezernenten und führt die im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen relevanten politischen Aufträge aus. Sie ist zuständig für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

10.3. Fachberatung

Mit dem bundesgesetzlich verankerten Förderungsauftrag der Kinderbetreuung in der Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung stellt die Fachberatung eine organisationsbezogene, fachlich qualifizierte und eine fachlich politisch steuernde Dienstleistung dar. Qualitätsentwickelnde und sichernde Aufgabe gehören ebenso zur Fachberatung wie die Kenntnisse über Kindertagespflege mit dem Ziel, beide Angebotsformen zu vernetzen und ein kooperatives Zusammenwirken zu unterstützen.

Die Fachberatung unterstützt Träger und Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen dabei, ein fachlich und organisatorisch tragfähiges Angebot für Kinder und Eltern zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Die Fachberatung steht sowohl den einzelnen pädagogischen Fachkräften als auch den Teams für anlass- und fallbezogene Bedarfe zur Verfügung. Sie zeigt dem Träger die pädagogischen Erfordernisse in den Einrichtungen auf und leistet die Begleitung nach dem HBEP. Bei der Fachberatung sind das Beschwerdemanagement für Eltern und der Schutzauftrag für Kinder gem. § 8 a SGB VIII und die Thematik Integration angesiedelt.

10.4. Qualitätsmanagement, Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Stadt Eschborn stellt sich mit ihrer Qualitätssicherung den Wünschen und Anforderungen vor Ort und entspricht damit den Lebenswelten und Bedarfen der hier lebenden Kinder und deren Familien. Sie hat entschieden, Elemente aus verschiedenen Systemen des Qualitätsmanagements zu nutzen, auf die eigene Situation zuzuschneiden und die dafür bereitzustellenden Mittel in die Qualifizierung und externe Begleitung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren.

Die Qualitätsmethoden sind dabei an die Vorgaben des Kronberger Kreises e. V. angelehnt, weil dieser aus dem Kitabereich erwachsen ist und sich speziell an den situationsorientierten Ansatz richtet. Der Ansatz des Kronberger Kreises e. V. entspricht dem Prinzip „Dialogische Qualitätsentwicklung“ und initiiert einen gemeinsamen Lernprozess. Im Dialog wird der Prozess mit allen Beteiligten gestaltet.

Die Prozessqualität beschreibt, wie Leistungen durchgeführt werden und wie die Gesamtheit der Aktivitäten und Interaktionen aufeinander abgestimmt wird. Bei dieser Qualitätsdimension geht es um die Qualität der pädagogischen Prozesse.

Diese wird in Eschborn sichergestellt durch die wöchentlichen Teamsitzungen in den einzelnen Einrichtungen, die monatlichen Leitungsbesprechungen mit der Sachgebietsleitung und Fachberatung, die Quartalsbesprechungen mit der Fachbereichsleitung, die regelmäßig stattfindenden Stadtteiltreffen, die viermal jährlich stattfindenden Tandems nach dem HBEP, die Arbeitskreise Integration, Medien und Hort, überregionaler Arbeitskreis des Jugendhilfeträgers, Leitungssupervision, Fallsupervision in den Teams und vor allem die pädagogische Woche in den Einrichtungen.

Die Strukturqualität wird bestimmt durch situationsabhängige und gesetzliche Rahmenbedingungen. Diese sind durch politische Entscheidungen veränderbar.

Die Ergebnisqualität bezieht sich darauf, was mit den pädagogischen Maßnahmen erreicht werden soll und stellt den Bezug her zu den pädagogischen Zielen.

Die Stadt Eschborn nutzt ein dialogisches Qualitätsverfahren, das die systematische und kontinuierliche Planung, Entwicklung, Lenkung, Sicherung und Verbesserung des Leistungsangebotes beinhaltet und evaluiert.



11. Vernetzung und Kooperation

11.1. Institutionen und Fachstellen

Die Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten mit anderen Institutionen und Fachstellen zusammen, um vielfältige Sichtweisen und Erfahrungsfelder in die eigene Arbeit mit einzubeziehen. Dadurch können zum Wohl des Kindes und zur Unterstützung der Familien spezielle Fördermaßnahmen und Beratungen angeboten werden.

11.2. Bildungstandem

Unter Bildungstandems ist das Zusammenwirken der verschiedenen Bildungsinstitutionen (Krippe, Kindertagesstätte, Schulkind betreuende Einrichtungen und Grundschule) zu verstehen. Ziel des Bildungstandems ist die Sicherstellung gelungener Übergänge und der Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen. Dies geschieht, indem professionelles und kooperatives Handeln der unterschiedlichen Bildungsorte bezogen auf das einzelne Kind hinterfragt, aufeinander abgestimmt und intensiviert wird.

Seit 2009 arbeiten die Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß des Hess. Bildungs- und Erziehungsplans (HBEP) in drei unterschiedlichen Tandems (Süd-West-Schule, Hartmutschule und Westerbach-Schule) zusammen.

Diese regionale Vernetzungsarbeit wird in Eschborn seit 1986 – also lange vor Entstehen des Bildungsplanes – gelebt.

11.3. Arbeitskreise

Zu verschiedenen Themenbereichen gibt es einrichtungübergreifende Arbeitskreise (Integration, Medien, Hort), die zum Ziel haben, sich kollegial weiterzubilden, die fachliche Auseinandersetzung zu unterstützen und handlungsleitende Ideen zu entwickeln.

11.4. Ausbildung

Die Stadt Eschborn setzt sich aktiv als Ausbildungsbetrieb ein. So ermöglicht sie Auszubildenden Praktikumsstellen und fördert eigenen Berufsnachwuchs unter anderem durch Stipendien. Die Praxisanleitung hat eine zertifizierte Zusatzausbildung.

11.5. Fachpolitische Vernetzung

Trägertreffen

Die Kommunalen Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen des Main-Taunus-Kreises treffen sich zweimal jährlich zum fachpolitischen Austausch und zur Vereinheitlichung von interkommunalen Arbeitsstandards.

Fachberatungstreffen

Die Fachberatungen aller Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen und des Jugendhilfeträgers des Main-Taunus-Kreises treffen sich vierteljährlich zur kollegialen Beratung.



Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn
Fachbereich Soziales, Kinder, Jugend und Senioren, Cordula Ströhler

Gestaltung/Druck: graphictool.de, Marcus Gürtler, Im Sonnenland 15, Eschborn

Bilder/Illustrationen:

Seite 1, 9, 10, 12, 16, 18: Ottmar Schnee, Im Wingertsgrund 15, 61449 Steinbach

Seite 15: AH-LichtBilder, Jahnstraße 21, 63303 Dreieich

Seite 4/5, 8, 13: KÖNIGSREUTER Büro für Garten und Landschaftsgestaltung,
Kriegkstraße 63a, 60326 Frankfurt

Stand: Januar 2020

www.eschborn.de